



Bundesministerium für Gesundheit
Sektion II/Bereich B/11
Tierschutz

5. März 2014

Eingabe
zur Ermöglichung der stressfreien Schlachtung
mittels Verankerung in der geplanten Novelle der Tierschutzschlachtverordnung

Als Interessenvertretung von Berg- und Kleinbäuer_Innen in Österreich, sind uns die direkte Vermarktung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus bäuerlich-handwerklicher Produktion, sowie der Schutz und das Wohl von Nutztieren wichtige Anliegen. Für viele Bäuerinnen und Bauern ist es besonders wichtig, ihren Nutztieren nicht nur ein möglichst angenehmes Leben, sondern und auch ein Lebensende mit wenig Leiden zu ermöglichen. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Möglichkeit von stressfreien Schlachtungen ein.

Der Transport der Schlachttiere **in einen Schlachtraum ist für die Tiere immer mit Stress verbunden** (selbst wenn sich der Schlachtraum idealer Weise direkt am Haltungsbetrieb befindet). **Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, in der Novelle der Tierschutzschlachtverordnung Möglichkeiten für die Tötung von Nutztieren - insbesondere von Rindern - in ihrem gewohnten Lebensumfeld (auf der Weide, im Auslauf etc.) zu verankern.** Diese Forderung entspricht der geltenden Vorgabe zum Ruhigstellen der Tiere vor dem Betäuben, Schlachten oder Töten (siehe **Tierschutzschlachtverordnung Anhang B): „Die Tiere sind auf eine angemessene Art ruhig zu stellen, so dass vermeidbare Schmerzen, Leiden, Aufregung, Verletzungen und Quetschungen vermieden werden“.** Die Aufregung, die ein Tier beim Transport zum Schlachtraum erlebt ist vermeidbar!

Wenn die Tiere in ihrem gewohnten Umfeld, ohne Vorwarnung, betäubt oder getötet werden, erleben sie keinerlei Stress und geben auch keine negativen Signale ab, welche die anderen Tiere der Herde beunruhigen. Wenn das entblutete Tier anschließend rasch (z.B. in max. einer Stunde) zu einem Schlachtraum/Schlachtbetrieb transportiert wird, kann eine **einwandfreie Hygiene gewährleistet** werden. Wir finden es sinnvoll, dass diese Möglichkeit der Schlachtung vor allem für einzelne Tieren genehmigbar ist.

Diese Art der Schlachtung **erspart** nicht nur dem Tier **Stress** und ermöglicht eine weitaus **bessere Fleischqualität**, sondern erspart auch das, für die beteiligten Menschen teilweise gefährliche, Einfangen der Tiere.

In der **Bundesrepublik Deutschland** ist nach der geltenden nationale Tierschutz-Schlachtverordnung eine Genehmigung des „Kugelschusses auf der Weide“ (für Rinder, die ganzjährig im Freien leben) bereits **möglich** (siehe Anlage 1: Abweichende und zusätzliche Bestimmungen zu den zulässigen Betäubungsverfahren nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009).

Für Österreich erachten wir die stressfreie Schlachtung – nicht nur für ganzjährige Freilandhaltung und nicht nur für Rinder – für höchst erstrebenswert. Unser Anliegen begründet sich nicht mit einer eventuelle Verwilderung der Tiere, sondern mit der Sorge um und den Respekt vor den Tieren, zu welchen die Bäuer_innen eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut haben.

Wir fordern Sie auf, dem ausdrücklichen Wunsch von KonsumentInnen und BäuerInnen nachzukommen, und Möglichkeiten der stressfreien Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere in der aktuellen Novelle der Tierschutzschlachtverordnung zu verankern

Wir freuen uns auf Ihre baldige Antwort und stehen für weitere Fragen und Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ÖBV-Via Campesina Austria

PS: Wir übermitteln diese Eingabe auch an den Gesundheitsminister.